

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Mittelbare Beteiligung der HGV an der Hapag-Lloyd AG

I.

Ausgangslage

Im Mai 2008 hatte der Senat die Bürgerschaft davon unterrichtet, dass sich die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH an der Verwaltung Hamburgische Seefahrtsbeteiligung „Albert Ballin“ GmbH als Komplementärin einer Erwerbsgesellschaft (Hamburgische Seefahrtsbeteiligung „Albert Ballin“ GmbH & Co. KG, (im Folgenden Albert Ballin KG) zum möglichen Ankauf von Hapag-Lloyd beteiligt hat (Drucksache 19/380 vom 20. Mai 2008).

Anlass war die Absicht der TUI AG, der Muttergesellschaft der Hapag-Lloyd AG (HLAG), diese Beteiligung zu verkaufen. Da zum Bieterkreis absehbar Wettbewerber der HLAG gehörten, deren unternehmenspolitische Entscheidungen im Erfolgsfall mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gravierenden Nachteilen für den Schifffahrtsstandort Hamburg führen würden, hatte sich der Senat entschlossen, mit diesem Schritt frühzeitig ein Signal zur Sicherung der HLAG am Standort Hamburg zu setzen und einen Beitrag zur Bildung eines Bieterkonsortiums zu leisten.

Im Juni 2008 hat die TUI AG erwartungsgemäß das Bieterverfahren eingeleitet. Es ist bekannt geworden, dass sich neben der Albert Ballin KG auch eine ausländische Großreederei am Bieterverfahren beteiligt hat.

Nach Prüfung der von TUI zugänglich gemachten Unterlagen („Due Diligence“) hat die Albert Ballin KG Ende September ein verbindliches Angebot abgegeben, das nach weiteren Verhandlungen von der TUI AG akzeptiert wurde und dem ihr Aufsichtsrat am 12. Oktober seine Zustimmung erteilt hat. Damit konnte das Vertragswerk unterzeichnet und notariell beurkundet werden. Stichtag für den wirtschaftlichen Vollzug des Anteilskaufs an der HLAG ist der 31. Dezember 2008, 24.00 Uhr. Tatsächlich vollzogen wird der Ankauf allerdings erst nach Freigabe durch die Kartell- und andere zuständige Behörden, voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres.

II.

Struktur der Käuferseite und Beteiligung der HGV

Käuferin aller Aktien der HLAG ist die „Albert Ballin“ Holding GmbH & Co KG, deren alleinige Gesellschafterin die

„Albert Ballin“ Joint Venture GmbH & Co KG ist. An der „Albert Ballin“ Joint Venture GmbH & Co KG wiederum sind die Albert Ballin KG mit 66^{2/3}% und – über eine Beteiligungsgesellschaft – die TUI AG mit 33^{1/3}% beteiligt. Ursprünglich hatte sich die TUI AG vollständig von HLAG trennen wollen, im Laufe des Verfahrens jedoch entschieden, vorläufig mit einem Drittel mittelbar weiter beteiligt zu bleiben.

Gesellschafter (Kommanditisten) der Albert Ballin KG sind die Kühne Holding AG, die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G., die HSH Nordbank AG, die HanseMerkur Krankenversicherung AG und die HanseMerkur Lebensversicherung AG, die M.M. Warburg & Co. Gruppe KGaA und die HGV. Die Beteiligungsquote der HGV an der Albert Ballin KG beträgt rund 34,6% und mittelbar an der HL AG rd. 23%.

III.

Überblick über die Kaufverträge

Dem Kauf ist ein Unternehmenswert der HLAG von 4,45 Mrd. Euro zugrunde gelegt worden, einschließlich der beiden Immobilien in Hamburg (Ballindamm und Rosenstraße), der Terminalbeteiligungen in Montreal und Hamburg (Containerterminal Altenwerder) und der Markenrechte, soweit sie sich nicht auf den Tourismus beziehen.

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten und weiterer Passivposten in der Bilanz der HLAG, u.a. Fremdfinanzierung für die durch die HLAG von der TUI erworbenen Schiffe, muss von den Gesellschaftern der Käuferin ein Eigenkapital von 2,1 Mrd. Euro aufgebracht werden: Davon entfallen auf die Albert Ballin KG 1,4 Mrd. Euro und auf die TUI AG 0,7 Mrd. Euro.

Der Kaufpreis ist vorläufig auf Basis der voraussichtlichen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der HLAG zum 31. Dezember 2008 vereinbart worden mit Anpassungsklauseln, falls preisrelevante Bilanz- oder Ertragsgrößen zum Stichtag von der Hochrechnung abweichen.

Außerdem ist ein Besserungsschein vorgesehen, nach dem sich der Kaufpreis um 250 Mio. Euro erhöht, wenn die kumulierten Überschüsse der HLAG in den Jahren 2009 bis 2011 exakt mindestens den Wert erreichen, der sich auf Basis der Plandaten im Informationsmemorandum über die HLAG vom

Juni 2008, das Grundlage des indikativen Angebots war, ergibt und im Besserungsschein beziffert wurde. Dieser Zusatzkaufpreis wird ggf. im Jahre 2012 fällig und könnte dann aus den zu erwartenden entsprechend hohen Gewinnabführungen der HLAG geleistet werden.

Im Übrigen sind die marktüblichen Garantie- und Gewährleistungsklauseln vereinbart worden.

IV.

Überblick über die Gesellschaftsverträge

1. Zusammenarbeit innerhalb der Albert Ballin KG

Gemeinsame Zielsetzung der Gesellschafter der Albert Ballin KG ist es, die HLAG als eigenständiges Unternehmen langfristig mit statuarischem und effektivem Verwaltungssitz in Hamburg zu erhalten und als erfolgreiches Unternehmen weltweit und am Standort Hamburg weiterzuentwickeln.

Zentrale Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Albert Ballin KG sind:

- Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen mit einer erstmals zum 31. Dezember 2013 bestehenden Auflösungsmöglichkeit mit qualifizierter Mehrheit bzw. Kündigungsrecht jedes Gesellschafters zu diesem Zeitpunkt.
- Grundsätzlich sind Verfügungen über Geschäftsanteile bis zum 31. Dezember 2013 nur mit Zustimmung der Mitgesellschafter möglich. Um potentiellen privaten Investoren, die sich den genannten Zielen gleichermaßen verpflichten, einen Beitritt zur Albert Ballin KG zu ermöglichen, kann das Engagement Hamburgs jederzeit verringert oder ersetzt werden. Dazu ist die HGV von dem Zustimmungsvorbehalt – ebenso von dem ansonsten bestehenden Vorerwerbs- und Vorkaufsrecht der Mitgesellschafter – ausgenommen.
- Beschlüsse für alle wesentlichen Beschlussgegenstände bedürfen einer 75%-Mehrheit bezogen auf den Kapitalanteil („Qualifizierte Mehrheit“) und einige zentrale Beschlussgegenstände – befristet bis zum 31. Dezember 2013 – darüber hinaus auch einer nach Köpfen der Gründungsgesellschafter bestimmten 75%-Mehrheit („Doppelte Qualifizierte Mehrheit“).
- Die Mitgesellschafter haben ein Mitverkaufsrecht, sofern mehr als 50% der Anteile an der Albert Ballin KG veräußert werden sollen, bzw. eine Mitverkaufspflicht, wenn mehr als 70% veräußert werden sollen (sofern die langfristige Sicherung von HL am Standort gewährleistet bleibt und eine bestimmte Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals erzielt wird).

2. Zusammenarbeit zwischen der Albert Ballin KG und der TUI AG innerhalb der „Albert Ballin“ Joint Venture GmbH & Co. KG

Als gemeinsame Absicht der Gesellschafter wurde festgeschrieben, die wirtschaftliche Entwicklung der Hapag-Lloyd-Gruppe zu fördern, um den Unternehmenswert und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Ertragskraft zu steigern, den satzungsmäßigen und effektiven Verwaltungssitz in Hamburg zu erhalten und die Interessen der Belegschaft in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Gesellschaftsvertrag der gemeinsamen Gesellschaft „Albert Ballin“ Joint Venture GmbH & Co KG muss noch endgültig ausgearbeitet werden. Vereinbart ist, dass

- wichtige Entscheidungen bezüglich dieser Gesellschaft und in den Gremien der HLAG nur gemeinsam getroffen werden können, wobei sich die Albert Ballin KG bei Personalentscheidungen für den Vorstand der HLAG durchsetzen kann;
- der Albert Ballin KG das Besetzungsrecht für 7 der 10 Mandate der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat der HLAG zusteht – davon entfallen zwei Mandate auf die HGV;
- es gemeinsames Ziel und Präferenz der Beteiligten ist, die Aktien der HLAG an der Börse zu notieren. Ist dieser Weg nicht wirtschaftlich sinnvoll, kann die TUI AG ihre Anteile ab dem 1. Oktober 2010 nach Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen veräußern. Die TUI AG wird bei der Auswahl des Käufers die Interessen der Albert Ballin KG an der Standortsicherung der HLAG berücksichtigen; außerdem steht dieser ein Vorkaufsrecht zu. Ab 2012 hat die TUI AG zu einem bereits festgelegten Kaufpreis das Recht, von der Albert Ballin KG die Übernahme ihrer Anteile zu verlangen oder, falls diese die Anteile nicht erwirbt, sich in den Mehrheitsbesitz der Anteile an der HLAG zu bringen.

V.

Finanzielle Auswirkungen der Beteiligung der HGV

Die HGV beteiligt sich an der Albert Ballin KG mit einer Einlage von 484 Mio. Euro; sie ist zum Zeitpunkt des tatsächlichen Vollzugs des HLAG-Anteilskaufvertrages fällig. Außerdem hat die HGV eine Patronatserklärung in Höhe von 175 Mio. Euro abgegeben, mit der der TUI AG garantiert wird, dass ein von ihr gewährtes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung weiterer Schiffsbestellungen zum 31. März 2010 abgelöst wird. Hinzu kommen anteilige Erwerbskosten, soweit sie nicht durch die „Albert Ballin“ Holding GmbH & Co. KG getragen werden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements der HGV aus vorübergehend verfügbaren Mitteln oder durch Kreditaufnahme. Es ist nach gegenwärtigem Stand zu erwarten, dass sich der Finanzierungsaufwand und der Kaufpreis vollständig aus den zu erwartenden Dividenden der HLAG und dem Rückfluss aus einem späteren Verkauf der Beteiligung decken lassen. Dieses gilt auch, falls die HLAG in den ersten Jahren keine Gewinne ausschütten sollte. Eine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt ist daher nicht gegeben; Veränderungen des Haushaltsplans sind somit zunächst nicht erforderlich. In Abhängigkeit von der Liquiditätsslage der HGV kann es für diese künftig erforderlich werden, die Anschaffungskosten der Beteiligung fremd zu finanzieren; die dazu benötigten Kredite müssten durch Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg besichert werden; insoweit kann eine Aufstockung der Bürgschaftsermächtigungen 2009/2010 notwendig sein. Der Senat wird dieses zu gegebener Zeit ggf. gesondert beantragen.

VI.

Petitum

Der Senat beantragt, die die Bürgerschaft wolle die Ausführungen in dieser Drucksache zur Kenntnis nehmen.